

K2	gesamte Baustrecke
Bauzeitliche Störungen ufer- und fließgewässerbewohnender Arten (Fischotter, Biber, Fische). Anlagebedingte Eingriffe in Fließgewässer und Verlust von Habitatstrukturen als Lebensraum für Großmuscheln (Bau-km 0+150 bis 0+300 und 1+900 bis 2+100)	
K4	gesamte Baustrecke
Verlust von Feldgehölzen, Baumreihen und Feldhecken auf maximal etwa 435 m²	
K7	Eisvogel, Wiesenweihe
Bauzeitliche Störungen bedeutsamer Vogelarten (Eisvogel, Wiesenweihe) an ihren Brutplätzen	
K9	Fische, Großmuscheln
Bauzeitliche Störungen von Fischen und Großmuscheln entlang des Quappendorfer Kanals	
K12	Bodendenkmalfächen
Bodendenkmale bzw. begründet zu vermutende Verdachtsflächen sind im Baubereich vorhanden (linksseitig 1+250 – 2+100; rechtsseitig Bau-km 0+350 – 0+450, Bau-km 1+250 – 1+800, Bau-km 2+300 – 2+500).	

M1	Bau-km 0+150 bis 0+300, 1+900 bis 2+100
Zum Schutz von Fischen und Großmuschelbeständen ist in der Einsatz eines Greifkorbes zur Sedimententnahme vorgeschrieben. Kontrolle und Absammeln des Räumgutes von Muscheln und sonstigen kanal- bzw. schlammbewohnende Arten und Aussetzen in unbeeinträchtigten Kanalabschnitten außerhalb der Trübsfahrten.	
V1 _{ASB}	gesamtes Bauvorhaben
Durchführung der Baustellenfreimachung (Fällung von Gehölzen, Rückschnitt von Röhrichten) entlang des Quappendorfer Kanals einschließlich sämtlicher Nebenanlagen ausschließlich außerhalb der faunistischen Laich-, Brut- und Setzzeiten, d.h. außerhalb des Zeitraums vom 01. März bis 30. September eines Jahres gemäß § 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG.	

V2 _{ASB} M2 _{FFH}	gesamtes Bauvorhaben
Verzicht auf Bautätigkeit während der Dämmerungs- und Nachtzeiten im gesamten Abschnitt zur Vermeidung baubedingter Beeinträchtigungen der uferbewohnenden Arten Fischotter und Biber sowie ggf. betroffener Fledermausarten während der Nahrungssuche bzw. Jagd und Störungen der Migration durch den Bauablauf.	

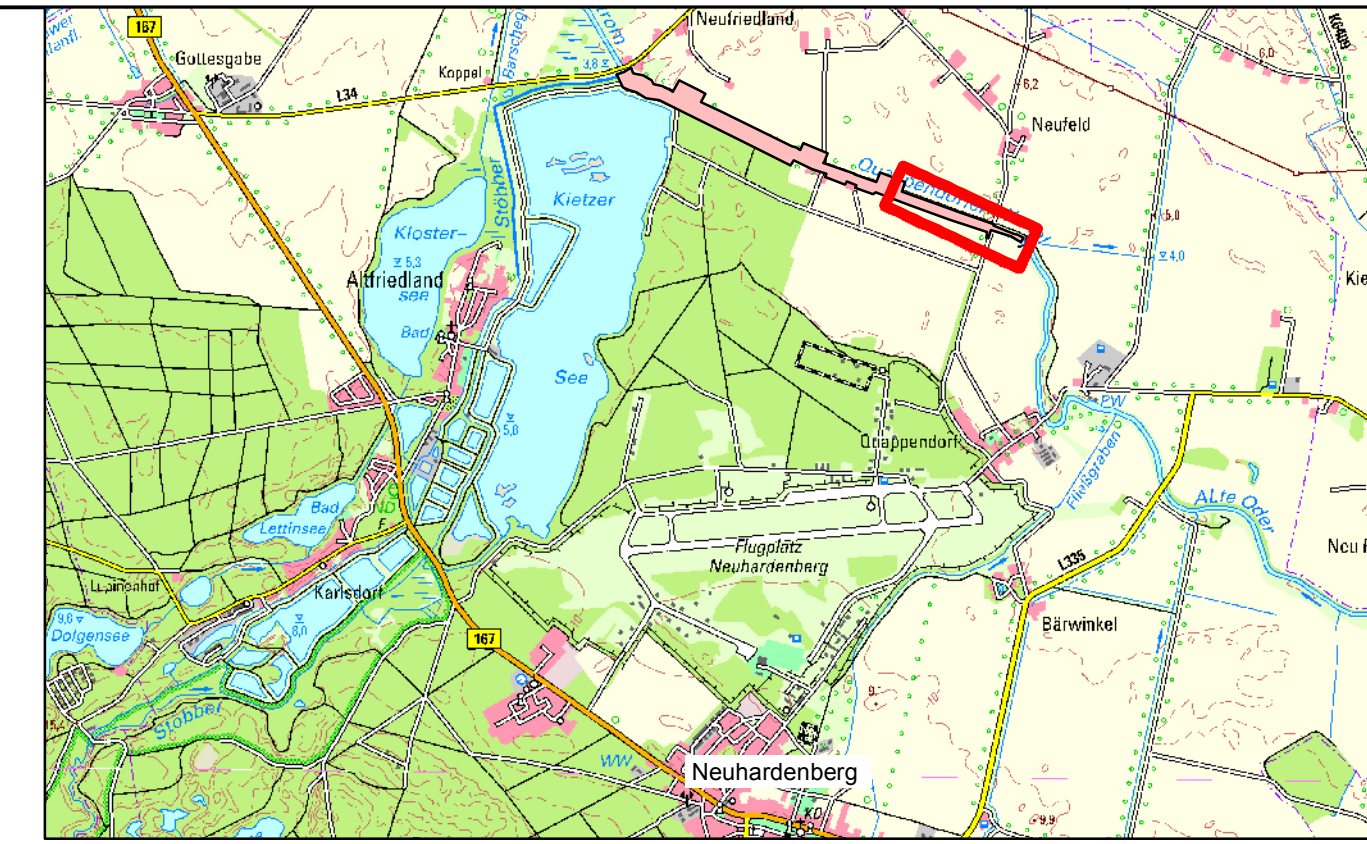
M3 _{FFH}	gesamtes Bauvorhaben
Durchführung der Baggerarbeiten/Sohlberäumung ausschließlich stromabwärts und vom Wasser aus, um gewässerbewohnenden Arten die Flucht aus dem Baubereich zu ermöglichen sowie die flussbegleitende Vegetation einschließlich der daran gebundenen wertgebenden Arten zu erhalten.	

V3 _{ASB}	Bauzeitenregelung
Verzicht auf Bautätigkeit entlang des Quappendorfer Kanals während Brut- und Nestlingszeit - des Eisvogels (Bau-km 0+600 bis 1+100) zwischen dem 15. März und 15. September) - der Wiesenweihe (Bau-km 2+000 bis Bauende) zwischen dem 30. April und 31. August) (Die Bauzeitenbeschränkung gilt nicht für das Befahren der Baustraßen und Beschickung der Stapelbecken.)	
V4	gesamtes Bauvorhaben
Koordination der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen im Rahmen einer ökologischen Baubegleitung.	

V7	gesamtes Bauvorhaben
Nach Beendigung der Baumaßnahmen ist eine Bodenlockerung im Bereich der bauzeitlich beanspruchten Flächen erforderlich, um Verdichtungen der Bodenstruktur wieder aufzuheben.	
V8 _{ASB}	Stapelbecken
Sollten die Stapelbecken und Zufahrten während der Brutzeit (März bis August) eingerichtet werden müssen, so sind ab März eines Jahres entsprechende Baufelderbereiche mit Flatterbandstangen zu versehen (Vergrämungsmaßnahme), so dass eine Brutanlage von Vögeln innerhalb der Baufelderbereiche ausgeschlossen ist.	

E1 Ko1	Bau-km 2+100 und 2+550
Als Ausgleich- und Ersatzmaßnahme bzw. zur Kohärenzsicherung werden zwei Flachuferbereiche für die Entwicklung von Sumpftermen mit Röhrichtzonen (Röhrichtbrüter, LRT 3260) angelegt. Jeder Abschnitt ist ca. 50 m lang. Umfang: ca. 915 m	

Verzicht auf Bautätigkeit zwischen dem 30. April und 31. August



Nr.	Art der Änderung	Datum	Name	Unterschrift
-----	------------------	-------	------	--------------

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg
Sonderprogramm Oderbruch:
Verbesserung des Hochwasserabflusses an Gewässern I. Ordnung
Verbesserung des Abflussprofils des Quappendorfer Kanals
Landschaftspflegerischer Begleitplan

Planung/ Bewertung Bestand/ Maßnahmen
Blatt 3, km 2+000 bis 2+890

Der Bauherr
Land Brandenburg
Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg
Regionalabteilung Ost
Seeburger Chaussee 2, Haus 2, EG
14476 Potsdam

Datum	Name	Der Planverfasser	Zeichnungs-Nr.
bearbeitet 11/15	Olschewski	Pöyry Deutschland GmbH	33X156604.00.04.2.96.009
gezeichnet 11/15	Helms	Ellerried 7, 19061 Schwerin	Anlage 3.3
geprüft 11/15	gez. Voigt	Telefon: +49 385 6382-0 Fax: +49 385 6382-101 E-Mail: contact.schwerin@poyry.com	Maßstab 1:1.000
gesehen		gez. i.V. Maahs Schwerin, den 30.11.2015	Plangröße

G:\33X156604\200\240\243\2015\33X156604-00-04-2-96-Planung_Blatt3-009_2018.mxd

